

Entschuldigt: GRin Dr. Freist-Dorr

Bürgerfragestunde

Ein Zuschauer fragte, warum der Bebauungsplan Solarpark Küpfendorf für die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Einsicht zur Verfügung steht und wünschte, dies beim Planungsträger anzufordern. Ebenso regt er an, bei der Bebauung aus Naturschutzgründen auf das Anbringen eines Stacheldrahtzaunes als Abgrenzung zu verzichten. Die Gefahr für die Tierwelt wäre zu hoch.

BM Weise erwiderte, dass solche Anträge schriftlich gestellt werden müssen und das Gremium anschließend darüber zu entscheiden hat.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte darüber, dass am 12. November das Projekt „Carsharing“ startet und die offizielle Übergabe erfolgt. Um 14.00 Uhr wird eine Probefahrt stattfinden. Ebenso wird das Bürgermobil am Tag darauf den „Dienst“ aufnehmen.

Kreisbau Heidenheim – Gründung einer Tochtergesellschaft - Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass

1. der Gründung der Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH auf Grundlage des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt wird
2. der Vertreter der Gemeinde Steinheim am Albuch ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH die erforderlichen Beschlüsse, vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde, zu fassen

Die Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH beabsichtigt eine 100%ige Tochtergesellschaft- die Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Service GmbH) zu gründen. Diese soll das Geschäftsfeld „Selbstabrechnung“ übernehmen. Es umfasst im Wesentlichen das Zähler- und Abrechnungsmanagement.

Beschluss über die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Steinheim am Albuch

- Beratung und Beschlussfassung

Zuvor stellte Gemeinderat Braun den Antrag, bei den Sozialkriterien alle Kinder alle von 0-18 Jahren gleich zu behandeln und diesen bis zu 10 Punkten zu geben. Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Gemeinderat beschloss mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke mit der Ergänzung auf Antrag von stellv. Bürgermeister und Gemeinderat Walter Kraft, dass nach Punkteverteilung und Stimmengleichheit das Los entscheidet.

In Steinheim und Söhnstetten sollen im Jahr 2022 Erschließungsarbeiten für die Baugebiete „Köngsbronner Feld II“ und „Breite Süd-2. Erweiterung“ beginnen. Für die Vergabe der dort entstehenden Wohnbaugrundstücke war eine Bauplatzvergaberichtlinie notwendig. Die Bauplatzvergaberichtlinie soll auch bei künftigen Baugebieten angewandt werden.

Herr Rechtsanwalt Vollmer vom Büro iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbH stellte die Richtlinien vor. (s. Seite ???? in diesem Albuch Bote)

Vorstellung Vorentwurf 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (unter Befangenheit von Gemeinderat Henner) dass,

1. die 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß aufgestellt werden soll. Der jeweilige Geltungsbereich geht aus den Planzeichnungen zur Flächennutzungsplanänderung hervor. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

2. der vorliegende Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß, jeweils in der Fassung vom 19.10.2021 gebilligt werden soll.

3. die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs der 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß, jeweils in der Fassung vom 19.10.2021 beauftragt werden soll. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung vom 19.10.2021 werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor. Der Wandel in der Landwirtschaft macht sich verstärkt bemerkbar. Speziell in den Weilern Neuselhalden, Gnannenweiler, Irmannsweiler und Dudelhof werden Gebäude für eine Wohnnutzung nachgefragt. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan der tatsächlichen Situation vor Ort angepasst werden, indem der Kern der kleinen Orte zukünftig als gemischte Baufläche dargestellt wird. Angestrebt wird ein Dorfgebiet, in dem neben der Landwirtschaft auch Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe möglich wird. Die Änderung im Bereich des Sondergebiets Himmelstoß südlich von Steinheim erfolgte aus Verfahrensgründen. Hier liegt bereits der Satzungsbeschluss über den entsprechenden Bebauungsplan vor. Die Bebauung wurde bereits ausgeführt

Vorstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss mit 15 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“ in der Fassung vom 19.10.2021 zu billigen

und beauftragte die Verwaltung, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Küpfendorf“ in der Fassung vom 19.10.2021 durchzuführen.

Bericht aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021

Frau Madlung von der Firma VentoLudens informierte über den aktuellen Stand der Planungen.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch plant durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung im Gemeindegebiet zu fördern. Die Firma VentoLudens GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Kūpfendorfer Flur, Landkreis Heidenheim.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat die Anfrage der Firma vento ludens GmbH & Co. KG geprüft und befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien.

Neuer Standort Wertstoffhof Söhnstetten

- Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium beschloss mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, den künftigen Standort des Wertstoffhofes in Söhnstetten an der alten Kläranlage festzulegen. BM Weise informierte über die geplante Standortänderung des Wertstoffhofes in Söhnstetten. Der bisherige Standort ist aufgrund der Erschließungsstraße nicht mehr beizubehalten. Nach verschiedenen Ortsbesichtigungen blieben zwei Standorte zur Auswahl und zwar auf dem Kirchberg und an der alten Kläranlage.

Friedhofskonzeption Söhnstetten, Entwicklung der Grabfeldernutzung

- Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss für die Fortschreibung der Friedhofskonzeption Söhnstetten über die Grabfeldernutzung insofern, dass

- a) entgegen der ursprünglichen Planung die Gemeinschaftsgrabanlage in Söhnstetten bereits 2022 (statt 2024) gebaut wird. Geschätzte Kosten: ca. 40.000€
- b) das bisher leerstehende Grabfeld III* als Grabfeld für Sternenkinder verwendet wird. Zudem wird hier eine Gedenkstätte für die bisher in Grabfeld V* befindlichen Ehrengräber errichtet.
- c) das Grabfeld I* 2022 zu einem Aufenthaltsplatz umfunktioniert wird. Auch Grabfeld VII* und Grabfeld VIII werden nicht mehr neu belegt.

Schulwegeplan

- Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aus dem Gremium vorgebrachten Anregungen und Änderungswünsche zum Schulwegeplan mit den Schulen nochmals zu prüfen und zu überarbeiten.

GR Müller regte an, die Kinder mit einzubeziehen und daraus ein Schulprojekt zu entwickeln.

Straßensanierungsarbeiten - Vergabe von Asphaltarbeiten

- Beratung und Beschlussfassung

Mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, die Firma Hermann Fuchs mit dem Auftrag für Asphaltarbeiten in Höhe von ca. 48.000,- EUR im Bereich Burgstallweg / Hülbenweg und Igelweg / Hülbenweg zu beauftragen.

Netzerweiterung Wasserversorgung - Vergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten

- Beratung und Beschlussfassung

Bericht aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021

Einstimmig erging vom Gemeinderat der Beschluss, die Stadtwerke Heidenheim AG mit den Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Netzerweiterung der Wasserversorgung im Bereich der Marienstraße zu beauftragen.

Der Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 14.000 € für die Maßnahme „008 WL-Netzerneuerung“ wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Kostendeckung in Höhe von 30.000.-EUR erfolgt über Mittel aus der Maßnahme „004 Erschließung Neubaugebiete“

Verschiedenes/Anfragen

Auszubildende

BM Weise begrüßte die Auszubildenden der Gemeinde Steinheim – Elisa Algner, Lisa Berlec und Antonia Petkovic - und freute sich über deren Interesse an der Gemeinderatssitzung.

Förderanträge

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Niederseilgarten im Wental aufgrund des Alters der dort befindlichen Stahlseile Gefahr läuft, die Zulassung zu verlieren. Aus diesem Grund will die Verwaltung einen Förderantrag in Höhe von ca. 80.000 Euro stellen. Alternativ dazu einen Antrag über LEADER. Ebenso ist geplant, für den Spielplatz in Söhnstetten über LEADER einen Antrag zu stellen.

Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Jubiläum 50 Jahre Musikschule und Konzert des Landesjugendorchesters

BM Weise lud die Mitglieder des Gemeinderates für Samstag, 6. November in die Albuchhalle ein. Dort wird in einem kleinen Festakt das 50-jährige Bestehen der Steinheimer Musikschule gefeiert. Im Rahmen dieser Feier findet das Konzert des Landesjugendorchesters statt. Eine gesonderte Einladung wird noch folgen.

Steinheim am Albuch, den 22.10.2021